

Beilage 1645/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Einführung der Spendenabsetzbarkeit

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Öö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden für Rettungsorganisationen und für Organisationen mit humanitärem und sozialem Zweck sowie für Entwicklungszusammenarbeit und jedenfalls für jene Organisationen mit dem Spendengütesiegel voranzutreiben.

Begründung

Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist Oberösterreich ein wichtiges Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in diesem Land leisten dabei einen großen Beitrag, indem sie spenden. Millionen Euro werden somit jährlich jenen, die Hilfe benötigen, freiwillig zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Wirtschaftskrise, die auch den nationalen Markt betrifft, ist jedoch auch ein Spendenrückgang zu befürchten, der viele wohltätige Organisationen betreffen wird. Die Leidtragenden sind aber in Folge besonders jene, für die sich die gemeinnützigen Organisationen einsetzen! Die Einführung der steuerlichen Spendenabsetzbarkeit wird hier zumindest teilweise die Situation entschärfen und jene unterstützen, die auf diese Hilfe angewiesen sind.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) berechnete, dass im Fall der steuerlichen Absetzbarkeit der Spenden eine Steigerung der privaten Spenden von mindestens 2,5 %, bei Unternehmensspenden sogar von 8,5 % pro Jahr zu erwarten ist. In Summe würde dies eine jährliche Erhöhung des Spendenvolumens von mindestens elf Millionen Euro pro Jahr bedeuten.

Spenden sollen nur von solchen Organisationen absetzbar sein, die sich einer Qualitätskontrolle unterwerfen. Dies kann einerseits durch eine selbst in Auftrag gegebene Prüfung sichergestellt werden bzw. wird eine solche bei Organisationen durchgeführt, die berechtigt sind, das Spendengütesiegel zu führen.

Die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit der Spenden stellt nicht nur eine Anerkennung der enormen Spendenbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher dar, sondern trägt auch einen Teil dazu bei, dass das Geld jenen zu kommt, die Hilfe brauchen.

Linz, am 4. November 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Lackner-Strauss, Jachs, Frauscher, Brunner, Hüttmayr, Stanek, Eisenrauch, Mayr, Weinberger, Bernhofer, Schürerer, Kiesl, Entholzer, Steinkogler, Stelzer, Weixelbaumer, Aichinger, Baier, Pühringer, Hingsamer, Brandmayr, Ecker

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Trübswasser, Wageneder, Schwarz, Eisenriegler

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais